

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 15 (1882)  
**Heft:** 39

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag.

Bern, den 30. September 1882.

Fünfzehnter Jahrgang.

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz. — **Einrückungsgebühr:** Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 20 Cts. — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition in Bern und der Redaktion in Thun.

## Der Kanton Bern und der eidg. Schulartikel.

Hierüber sprach Hr. Regierungsrat Gobat in der Versammlung der bern. Grossräte das folgende klare und orientirende Votum:

Mit Rücksicht auf die bevorstehende Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung tritt an uns Berner eine einzige praktische Frage heran: In welchem Masse wird dadurch unsere Staatssoveränität beschränkt? Wie weit wird der Bund in unser Schulwesen eingreifen? Wird uns das Recht verkürzt, für die Volksschule Gesetze zu erlassen?

Je nachdem die Antwort auf diese Frage ausfällt, haben wir uns gegenüber der beabsichtigten Ausführung des Art. 27 zu verhalten.

Es ist nun sehr leicht, diese Frage zu lösen.

Eine Versammlung von Fachmännern hat nämlich untersucht, was alles der Art. 27 enthalte und nach den fünf verfassungsmässigen Richtungen hin (genügender Primarunterricht, Obligatorium, Unentgeltlichkeit, ausschliesslich staatliche Aufsicht, konfessionsloser Religionsunterricht) eine Reihe von Postulaten aufgestellt.

Wir brauchen also nur unsere jetzige Gesetzgebung und Schuleinrichtungen mit diesen Postulaten zu vergleichen, um jene Frage zu lösen.

Bedingungen eines genügenden Primarunterrichts sind: Lehrerbildung, Dauer der Schulzeit, Schulbesuch, Schülerzahl, Lehrmittel und Unterrichtsfächer.

In Bezug auf Lehrerbildung ist der Kanton Bern mit den dazu notwendigen Instituten hinlänglich ausgestattet. Wenn auch in unsren Seminarien faktisch nicht immer die besten Erfolge erzielt werden, so ist doch die Möglichkeit, vortreffliche Lehrer zu bilden, vorhanden, so stehen die Mittel dazu zur Verfügung. Wir haben also hier keine Bundesintervention zu gewärtigen.

Was die Dauer der Schulzeit anbelangt, wird in den erwähnten Postulaten verlangt, dass die Zahl der Schulstunden in der obligatorischen Schulzeit wenigstens 7000 betrage. Das bernische Schulgesetz schreibt nur 6504 (ohne Arbeitsschulstunden) vor. Dieses Minimum ist aber in allen unseren Schulen weit überschritten. In der Tat erhalten bei uns die Mädchen wenigstens 8166, die Knaben wenigstens 7494 Unterrichtsstunden. In einigen Gegenden kommt man auf 12,000 Stunden.

Wir stehen also faktisch schon vollständig auf dem Boden der Bundesverfassung.

Zu einem genügenden Primarunterricht gehört ein fleissiger, regelmässiger Schulbesuch. In diesem Punkte sind wir schwach. In ein neues Schulgesetz müsste ein

Strafmaß Aufnahme finden, das geeignet ist, einen regelmässigeren Schulbesuch zu erzwingen, als wir ihn bis zur Stunde haben. Es ist aber kaum daran zu zweifeln, dass in unserem Kanton bezügliche Massnahmen getroffen werden, bevor ein eidgenössisches Schulgesetz uns dazu nötigen wird.

Ferner gehören dazu gute Lehrmittel. Unsere Schulen haben das und es bestehen dafür in unserm Kanton gesetzliche Vorschriften.

Endlich umfasst ein genügender Primarunterricht als Schulgegenstände: Muttersprache, Rechnen und Raumlehre, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Schreiben, Zeichnen, Singen, Turnen und weibliche Handarbeiten.

Alle diese Fächer sind bei uns, laut Gesetz vom 11. Mai 1870, obligatorisch.

Die zweite Anforderung des Art. 27 ist der obligatorische Primarunterricht. Im Kanton Bern führen wir diesen Grundsatz längst aus.

Als dritte stellt Art. 27 auf: die Unentgeltlichkeit. Auch das ist im Kanton Bern ein längst aus- und durchgeführter Grundsatz.

Ausschliesslich staatliche Leitung ist die vierte Anforderung des Art. 27. Also darf von den Leitern einer Schule weder die Zugehörigkeit zu einer kirchlichen Genossenschaft, noch ein bestimmtes Glaubensbekenntnis verlangt werden; also dürfen kirchliche Genossenschaften an der Leitung einer öffentlichen Schule keinen Anteil haben und es kann die Leitung einem kirchlichen Amte von Amtes wegen nicht zustehen. Die Lehrer haben sich bei einer staatlichen Behörde über ihre Befähigung zum Schuldienst auszuweisen.

Ich brauche nur zu sagen, dass das alles der jetzt bestehende gesetzliche Zustand bei uns ist. Sogar die Privatschulen stehen unter staatlicher Aufsicht; die darin wirkenden Lehrer haben sich ebenfalls auszuweisen und dürfen einem religiösen Orden nicht angehören.

Ich komme endlich auf den konfessionslosen Religionsunterricht, dessen Durchsetzung aus der Bundesverfassung hervorgeht.

Hier weicht unser bernisches Schulgesetz davon ab, indem als obligatorischer Unterrichtsgegenstand darin aufgestellt wird: christliche Religionslehre und zwar die evangelisch-reformierte in den reformirten, die römisch-katholische in den katolischen Schulen.

Allein der Religionsunterricht in der Schule ist faktisch konfessionslos im Kanton Bern; denn es ist im obligatorischen Unterrichtsplan der reine historische Religionsunterricht längst durchgeführt. In den meisten Schulen

des katolischen Jura wird sogar kein Religionsunterricht mehr erteilt.

Sie sehen also, meine Herren, dass wir bereits den Anforderungen des Art. 27 der Bundesverfassung im grossen und ganzen Genüge leisten, dass wir eine Bundesintervention kaum zu gewärtigen haben, dass unsere Machtvollkommenheit in Bezug auf das Volksschulwesen unbeschränkt und unangetastet bleibt.

Nun frage ich: Wozu der Lärm? Warum den Sturm in unser Land hineinbeschwören? Wozu das belästigende Herumweibeln im Kanton zur Sammlung von Referendumsunterschriften? Wozu die gehässigen Anfeindungen in der Presse gegen unsere Bundesbehörden?

Die Referendumsbewegung ist zweck- und sinnlos in Bezug auf die Ausführung des Art. 27. Diese Ausführung berührt uns Berner gar nicht; der Art. 27 ist taktisch nicht mit Rücksicht auf unser Schulwesen gemacht worden.

Die Agitation hat aber einen Zweck und einen staatsgefährlichen. Sie hat zum Zweck, eine neue Bresche in die Bundesverfassung von 1874 zu machen. Wenn die Gegner der Ausführung des Art. 27 den Sieg davon tragen am Tage der Abstimmung über den Bundesbeschluss vom 14. Juni 1882, dann organisieren sie eine neue Bewegung; sie verlangen Streichung des Art. 27, Streichung des Art. 49, Revision der Bestimmungen über den Civilstand, die den Konservativen ein Dorn im Auge sind, Beseitigung des Jesuitenartikels.

Das alte Gespenst der Religionsgefahr spaziert natürlich im Kanton herum. Ja die Religion ist in Gefahr, wenn man dem Klerus verbietet in Verhältnisse einzugreifen, die ihn nichts angehen; die Religion ist in Gefahr, wenn der Priester nicht überall Herr und Meister ist; die Religion ist in Gefahr, wenn er nicht Zwietracht säen darf, wenn ihm verböten wird, in den jungen Herzen der Schulkinder den Keim des konfessionellen Hasses zu legen, wenn ihm verboten wird ihnen zu sagen, dass alle Kinder, die nicht zur alleinseligmachenden Kirche gehören, zum voraus verdammt sind!

Nein, die Religion ist nicht in Gefahr. Aber die Freiheit ist in Gefahr.

Wir sind am Vorabend eines wichtigen Moments in der Geschichte unseres Vaterlandes. Die fortschrittliche Entwicklung unserer Institutionen steht in Frage. Darum müssen wir fest zusammenhalten, um am Tage der Schlacht den Sieg davonzutragen.

Man wirft der freisinnigen Partei vor, sie nehme keine Rücksicht auf die geschichtliche Entwicklung, sie habe mit den Traditionen ganz gebrochen. Und die Konservativen, die Patrizier, die Ritter vom blauen Blut rufen stolz aus: Wir sind die Hüter der Traditionen unserer Väter!

Das ist nicht wahr.

Die alten Berner, diejenigen, welche vor Jahrhunderten das Land regierten, duldeten keine Eingriffe; was sie wollten, nicht was der Priester wollte, sollte durchgeführt werden. Gegenüber den unverschämten Annässungen Roms unterstützten sie, sogar mit den Waffen, die Reformation, zum grossen Glücke Berns und der ganzen Schweiz.

Und ihre Söhne, das heisst diejenigen, welche meinen, sie seien ihre rechten Söhne? Ach! sie sind entartet; sie gehen Hand in Hand mit den Feinden unserer Institutionen, mit denjenigen, welche die Staatsgewalt zu Gunsten der Kirche, besser gesagt, der Pfarrer verkürzen wollten.

Wir aber, die freisinnigen aus dem Volke entsprossenen

Bürger vom roten Blute, wir wollen die Traditionen der alten Berner aufnehmen und fortsetzen, wir wollen uns wehren gegen Eingriffe einer fremden Macht, wir wollen ihr mutig entgegenrufen: Bis hieher und nicht weiter!

### † Erziehungsdirektor Albert Bitzius,

den das unerbittliche Schicksal so früh in die kühle Erde gebettet, hat es um die bernische und schweizerische Schule verdient, dass seiner auch in dem Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft gedacht werde.

Was uns zunächst bewegt, ist Wehmut und Schmerz, dass dieser seltene Mann in seines Lebens schönster Blüte geknickt, dass er mitten aus seiner reichen und gesegneten Wirksamkeit herausgerissen, dass der Mann mit dem hellen Kopf, dem warmen Herzen und der fröhlichen Tatkraft uns jetzt genommen wurde, wo im engern und weitern Vaterlande wir seiner so sehr bedurft hätten! An seinem frischen Grabhügel trauern seine Lieben, seine Freunde und Verehrer, trauert aber auch aufrichtig die bernische Schule und die freisinnige bern. Lehrerschaft, deren Vertreter am Begräbnistage so zahlreich tränenden Auges seine Gruft umstanden. Bitzius, der originelle, liebenswürdige, ideale, begeisterte und schaffensfreudige Mann wird im Herzen der bernischen Schule und Lehrerschaft fortleben als ein hohes Vorbild jedes ächten Erziehers, als ein herrliches Vorbild idealer Schwungkraft, selbstloser Aufopferung und nie erbleichenden Glaubens an den Sieg des Guten. Möchte dies Vorbild je und je und gerade auch in diesen Tagen die Lehrer alle entflammen, die ganze Kraft, das Herzblut selbst einzusetzen für eine tüchtige, freie und tolerante Schule; möchte die Erinnerung an die aufreibende Tätigkeit und die nie erlahmende Schaffenslust des Mannes Jeden vor Erschlaffung bewahren und ihn jugendlich-strebsam erhalten bis zum Tode, wie er es war. Das sei sein teures Vermächtniss an uns Lehrer.

Bitzius hat sein Leben genutzt, wie wenige. Überall, wo er ging und stand im Leben, hat er seine Spuren tief eingeprägt, in der Schule, in der Kirche, in der Politik. Als Erziehungsdirektor hat er es nicht gerade in eine sehr freundliche Zeit getroffen. Finanzkalamität, gedrückte Zeiten, Unzufriedenheit und politische Schlaffheit sind kein günstiger Boden für eine ideale Wirksamkeit. Trotzdem hat er viel geleistet und sich um unsere Schule grosse Verdienste erworben. Freilich war seine Tätigkeit weniger eine legislatorische, als vielmehr eine administrative, die mit allem Nachdruck den Vollzug der bestehenden gesetzlichen Vorschriften verlangte. Mit grösster Aufmerksamkeit folgte er den Schulaustrittsprüfungen und suchte durch Veröffentlichung der Prüfungsresultate im ganzen Lande eine heilsame Wirkung zu erzeugen. Den zu Tage tretenden Mängeln wollte er entgegentreten durch eine strenge Handhabung des Schulfleisses, durch teilweise Vereinfachung des Lehrstoffes (einige Rundschrift am Platze der acht Alphabete), und namentl. durch Anregung freiwilliger Fortbildungsschulen. Die Mädchenarbeitsschulen verdanken ihm eine wesentliche Förderung. Der betreffende Unterricht wurde durch Gesetz, Reglement und Lehrplan neu geordnet und zahlreiche Kurse im Kanton herum sollten die nötigen Lehrkräfte schaffen. Die Mittelschulen verdanken ihm revidirte Lehrpläne. Ganz besonders lag ihm die Lehrerbildung am Herzen, deshalb wurden die Seminar-kurse für Lehrer von drei auf vier und für Lehrerinnen von zwei auf drei Jahre ausgedehnt und demgemäss die Lehrpläne revidirt.

Bitzius strebte aber auch über die Kantongrenzen hinaus einer schweizerischen Schule entgegen. Das beweist seine rege Teilnahme an den interkantonalen Erziehungsdirektorenkonferenzen. Seine Stellung im Centrum der Schweiz machte ihn förmlich zum Ferment der romanischen und der deutschen Schweiz. An den westschweizerischen wie an den ostschweizerischen Konferenzen beteiligte er sich mit Energie und Erfolg im Sinne der Vereinheitlichung von Lehrmitteln (Zeichnen), Unterricht (Turnen), Rekrutprüfungen, und namentlich auch für gemeinsame Normirung der Lehrerbildung und Freizügigkeit der Lehrer. Natürlich war er auch ein eifriger und treuer Anhänger des Art. 27 der Bundesverfassung und einer gesetzlichen Regelung der Vorschriften jenes Verfassungartikels. Schrieb er doch erst kurz vor seinem Ende an einen Freund in Solothurn, der ihn zur Mitwirkung gegen den Schulsturm aufgefordert: „Entschuldige mich; Du weisst, womit. Noch ringe ich mühsam um neue Kraft. Wird sie mir, soll sie dieser Sache gewidmet sein.“ So fühlte, dachte und arbeitete Bitzius bis zum letzten Hauche für die Schule und durch sie für das Volk.

Diesem Volk und seinem Wohl galt auch jede andere Tätigkeit, welche Bitzius namentlich auf kirchlichem und politischem Gebiete entwickelte. Allenthalben zeigte er sich als Demokrat, als ächter Freund des Volkes und seiner Selbständigkeit, als energischer Gegner ängstlicher Bevormundung oder gar absichtlicher Knechtung. Seiner und seiner Freunde energischer Tätigkeit und furchtloser Energie verdanken wir auf religiösem Gebiete einen neuen belebenden Impuls, die Weckung des Geistes, dem das neue Kirchengesetz und die neuen freisinnigen Lehrmittel für den Religionsunterricht entsprossen. Die „Reformblätter“ sind sein bleibendes Denkmal. Und weil er das Volk, den gemeinen Mann mehr liebte und achtete, als alle Aristokraten und Orthodoxen, so war er auch auf politischem Gebiet ein Freund des Volkes und der Volkherrschaft. Mit Eifer empörte sich sein Herz gegen die Wiedereinführung der Todesstrafe. Mit Energie und Aufopferung arbeitete er als langjähriger Vorstand des bern. Volksvereins an der Neubelebung des Volksgeistes, am Ausbau des Volksstaates und zu diesem Zwecke an einer kantonalen Verfassungsrevision. Und hier überragte er die Liberalen gewöhnlichen Schlages mehr als um Hauptes Länge durch sein Vertrauen in den ächten Volksgeist, durch seinen unerschütterlichen Glauben an den gesunden Sinn des nicht missleiteten Volkes! Diesem Volke war er entstammt, ihm schlug sein Herz, ihm galt seine Tat! Und im Herzen dieses Volkes wird Bitzius auch fortleben, wenn sein Leib längst in Staub zerfallen.

## Zum Mittelschulwesen.

### II.

Und nun zu Ihrem zweiten Begehr, dem pädagogischen. Sie sagen: „Es möchte der Regierungsrat dahin Weisung geben, dass der obligatorische Unterrichtsplan in allen Schulen des Kantons in solcher Gleichmässigkeit durchgeführt werde, welche einen richtigen Uebertritt aus der einen Schule in eine andere erleichtere und das harmonische Zusammenwirken unter sich und mit den andern Lehranstalten ermögliche.“

Nun ist Ihnen bestens bekannt, dass das Gesetz vom 27. Mai 1877 über Aufhebung der Kantonschule etc. den höhern Unterricht in unserm Kanton in einer Weise dezentralisierte, wie kaum in einem andern Lande der

Fall ist. Während der Staat anderwärts doch wenigstens das höhere Gymnasium in seiner Hand behält und durch die von ihm vorgeschriebenen Aufnahmsbedingungen in dasselbe den Unterricht in den vorbereitenden Anstalten regulirt, ist bei uns auch das höhere Gymnasium den Municipien von Burgdorf und Bern aushin gegeben und sind dem Staate einzig die Examen zum Eintritt in die Hochschule und in das Polytechnikum in der Hand geblieben.

Dieser grossen Dezentralisation des höhern Unterrichtes sollte der Unterrichtsplan für Mittelschulen entgegenarbeiten, welcher dem Gesetze über Aufhebung der Kantonschule fast drei Jahre später nachfolgte. Allein ganz abgesehen davon, dass demselben der Charakter eines blossen Regulativs und nicht derjenige eines Gesetzes zukommt, sahen sich bereits seine pädagogischen Urheber genötigt, durch Vorbemerkung 1 den verschiedenen Bedürfnissen der einzelnen Schulen Rechnung zu tragen.

Diese erste Vorbemerkung lautet: „Zur Abänderung nachstehender Lehrpläne, da wo das Interesse der Schule es verlangt, bedarf es der Genehmigung der Erziehungsdirektion.“

Von dieser Vergünstigung machte das städtische Gymnasium zu Bern einen dreifachen Gebrauch:

- 1) beginnt es mit dem Griechischen statt in der vierten in der fünftuntersten Klasse, (Quarta)
- 2) schuf es eine sogenannte Oberprima, indem es die Schüler der obersten Klasse statt im Frühling erst im Herbst entlässt, und
- 3) beginnt es, wie in Vorbemerkung 8 zum Unterrichtsplan übrigens bereits vorgesehen ist, seit Frühling 1882 mit dem Latein schon in der untersten, mit dem Französisch erst in der zweituntersten Klasse, so dass nun der allen Schülern gemeinsame Lateinunterricht statt wie bisher nur 3 jetzt 4 Jahre dauert.

Die erste Abweichung vom Unterrichtsplane mag einen oder zwei Progymnasien vielleicht etwas unbequem fallen, liegt aber im lebhaftesten Interesse einer ganzen Reihe von Sekundarschulen, welche nun das Griechische nicht zu lehren brauchen und gleichwohl ihre Schüler ein Jahr länger behalten können.

Viel weniger gern sahen wir die — allerdings durch den späteren Beginn des Griechischen mit veranlasste — Oberprima kommen, indem wir die Schwierigkeiten, welche sie uns bereiten würde, vorauskannten.

Unsere Erziehungsdirektion frug bei allen Fakultäten der Hochschule an, ob der ungleichzeitige Eintritt der Abiturienten von Burgdorf, Pruntrut und wieder derer von Bern die Anordnung und Reihenfolge der Vorlesungen nicht störe. Eine einstimmige Verneinung war die Antwort. Uebrigens führt gerade diese Verlängerung der Unterrichtszeit zu Bern den Gymnasien von Burgdorf und Pruntrut Schüler zu, dient also ebenfalls der Dezentralisation des höhern Unterrichtes. Doch abgesehen hiervon fällt ganz neustens zu Gunsten der Oberprima der Umstand schwer in die Wagschale, dass das Polytechnikum auch von den Realgymnasien die Verlängerung ihrer Unterrichtszeit und zwar um ein ganzes Jahr verlangt, so dass dieselben dann aus  $8\frac{1}{2}$  Jahreskursen bestehen, d. h. gerade so lange dauern würden wie ein Literargymnasium mit Oberprima.

Nun liegt auf der Hand, dass man ein Literargymnasium nicht verkürzen kann in demselben Augenblick, da man das Realgymnasium zu derselben Höhe erheben soll und dass desshalb auch die Frage der Ober-

prima ruhen muss, bis diejenige der Verlängerung der Realgymnasien sich entschieden hat.

Der dritten Abweichung vom Unterrichtsplan — dem Latein schon in der untersten Klasse — schreiben wir bloss eine vorübergehende Bedeutung zu. Das städtische Gymnasium von Bern leidet nämlich zur Stunde noch an einem doppelten Uebelstande: Viele Schüler suchen dort nicht eine vorbereitende, sondern ihre abschliessende Bildung; in Folge davon sind die Klassen mit dem schwierigen Lateinunterricht zu zahlreich und bestehen aus teilweise ungeeignetem Material. Wir werden darüber wachen, dass beiden Uebelständen tunlichst entgegengearbeitet und gleichzeitig, dass von keinem anderswoher in irgend eine Klasse eintretenden Schüler mehr verlangt werde, als der Unterrichtsplan erlaubt Allfälligen Klagen werden wir uns stets offen erhalten.

Endlich werfen Sie uns noch vor, dass wir die Oberprima zu Bern nicht bloss erlaubt, gestattet haben, sondern auch durch Ausrichtung der Hälften der Lehrerbesoldungen unterstützen.

Hierauf entgegnen wir: es ist diess nur ein Entgelt für das, was die Stadt Bern sonst für den höhern Unterricht tut und zwar nicht bloss zu ihrem eigenen Nutzen, sondern zu dem des ganzen Landes. Sie unterhält und zwar mit Aufbringung nicht bloss der Hälften der Lehrerbesoldungen, sondern aller allgemeinen Auslagen über das schulpflichtige Alter hinaus  $3\frac{1}{2}$  Jahre Literargymnasium,  $2\frac{1}{2}$  Jahre Realgymnasium und 1 Jahr Handelsschule für Knaben, und für Mädchen drei Seminarklassen und eine Handelsklasse. Angesichts dieser von Ihnen nicht genugsam beachteten Tatsache würden Sie selbst uns übel nehmen, wenn wir mit der Stadt Bern über den verhältnissmässig kleinen Beitrag an die Oberprima markten wollten.

Uebrigens ist auch diese Dotation der Schulen seitens des Staates keine feste und unabänderliche. Sollten z. B. gerade in der Stadt Bern die Güter der Mittelschulen in der überraschenden schnellen Weise anwachsen, wie es den Anschein hat, so würde früher oder später der Fall eintreten, welchen bei Beratung von § 8 des Gesetzes über die Sekundarschulen vom 26. Juni 1850 der damalige Erziehungsdirektor im Auge hatte, als er den Ausdruck „in der Regel“ in der entgegengesetzten Weise, wie Sie, geehrte Herren, in Ihrer Petition tun, auslegte und grade im Hinblick auf die Hauptstadt meinte, dass der Staat bei grossen Schulgütern auch unter die Hälften der Lehrerbesoldungen hinuntergehen könne.

So antworten wir denn auf Ihr erstes Begehr:

Wir sehen uns allerdings nicht im Falle, auf unsern Beschluss vom 11. November 1881 zurückzukommen, werden ihn aber in einer Weise ausführen, dass jede Mittelschule bei wirklicher Bedürftigkeit vor Gefährdung bewahrt bleiben soll,

und auf das zweite:

Wir können die dem städtischen Gymnasium zu Bern gewährte Erlaubnis zu Abweichungen vom Unterrichtsplan zur Zeit nicht zurücknehmen, werden aber jede einzelne Klage über Erschwerung des Anschlusses anderer Mittelschulen an dasselbe genau prüfen und ihr zu ihrem Rechte verhelfen.“ —

### Der schweizerische Lehrertag in Frauenfeld. 23., 24. und 25. September 1882.

#### I.

Darf ich mit dem Reisebericht beginnen, Herr Redaktor! Wie sagen Sie? Ja wohl? Nun ich dacht' es mir schon,

dass Sie meine Anfrage bejahen würden. Warum? Das will ich Ihnen mitteilen.

Die schweizerischen Eisenbahnen hatten seit Langem schon die Freundlichkeit, beim Besuche des schweizerischen Lehrertages die Vergünstigung zu gewähren, dass man mit einem halben Billet an den Bestimmungsort und zu gleichen Bedingungen wieder zurückfahren konnte.

Für den Lehrer ist es nun sehr wichtig, dass er Land und Leute unseres Vaterlandes nicht nur aus Büchern, sondern aus eigener Anschauung kennen lerne. Das weiss ein Jeder, und an Reiselust fehlt es gewiss den Lehrern nicht, wohl aber an den nötigen Mitteln, diese Reiselust zu befriedigen. Wie wäre es nun, wenn die Lehrer etwas mehr von oben bezeichnete Vergünstigung Gebrauch machen würden? Von der direkten Linie aus liessen sich alsdann mit ganz geringen Kosten Abstecher hierhin und dorthin machen, und so käme doch der Lehrer allmälig dazu, dass er mit Bewusstsein singen könnte: „Mein Vaterland, wie bist du schön!“

Von diesem Gedanken ausgehend, verreiste ich trotz schlechtem Wetter schon Samstags den 23. dies und fuhr vorläufig mit halber Taxe bis nach Winterthur. Von hier aus wollte ich, natürlich mit ganzer Taxe, gleichen Tags noch Schaffhausen erreichen, um am Sonntagmorgen den Rheinfall zu sehen. Ein Mitreisender riet mir aber, in Dachsen auszusteigen und hier zu übernachten. Ich tat's.

Der Morgen dämmert. Die trübe Wolkendecke ist zerrissen. Blau lächelt der Himmel hernieder. Die Sonne naht. Nun rasch zum Rheine hinunter! In zehn Minuten soll er zu erreichen sein.

Ah, das Donnergetös und die hochaufliegenden Staubwolken! Von weitem schon künden sie an, dass wir uns einem der grössten Wunder der Welt nahen. Im Schlosse Laufen kostet der Eintritt 60 Rappen, für Fremde einen Franken. Und jetzt geht es hinab die Galer.en. „Gott, wie sind deine Werke so schön!“ Die Sonne ist soeben aufgegangen, freundlich schaut sie hinab in den hochangeschwollenen Rheinstrom, freundlich scheint sie hindurch durch die himmelanstrebenden Staubwolken. Sieh dort draussen die regenbogenfarbene Säule! Vom Morgenwinde bewegt, dreht sie im Kreisel sich um. Und des Wassers Gewalt! Welch' ein Donnergebraus!

Rheinfall! Rheinfall! Soll ich dich zu schildern versuchen? Wer bin ich! Nein Rheinfall! Selbst die grossen Geistesheroen haben uns nur ein schwaches Bild von dir gegeben. Du duldest keinen Vermittler, wer dich will, muss dich selber hören und sehen. Aber der müsste ein gar prosaischer Mensch sein, der hier auf dem „Känzeli“ von deiner Allgewalt nicht hingerissen würde. Der allerdings hat keine Religion mehr im Herzen, der hier nicht erfüllt wird von heiligem Schauer, so dass er niederknieen möchte und anbeten den grossen Geist, der dieses Wunder geschaffen.

Allen Kollegen und Kolleginnen, die etwa den Bodensee besuchen sollten, den wohlgemeinten Rat, ja vom Schlosse Laufen hinunterzusteigen, und nicht etwa von der entgegengesetzten Seite. Hier, wenn wir von Laufen hinabgehen, wirkt der Fall mit immer grösserer Grossartigkeit auf uns ein, bis wir ganz drunten sind. Den Fall blos vom rechten Rheinufer aus betrachten — was auch vielfach vorkommen soll, ich habe dies auch an einem holländischen Ehepaar bemerkt, das, auf einer Schweizerreise begriffen, am Abend vorher mit mir im

### Hiezu eine Beilage.

## Beilage zu Nr. 39 des Berner Schulblattes.

gleichen Gasthof übernachtet war — das kommt mir etwa vor, wie wenn man die Jungfrau vom Weissenstein aus beschauen wollte, da man sie doch von der Wengernalp aus „haben“ könnte. Vom Schlosse Wörth aus ist allerdings der Anblick ausgedehnter; aber das auf die Sinne Einwirkende, das Gefühl Ergreifende hat man nur vom „Känzeli“ aus.

Fort! Weiter! Mit der badischen Bahn rasch Konstanz zu! Dort droben liegt Hohenweil. Ihr Geister der Vergangenheit, was packt ihr mich so an! O Ekkehart! O Hadewig! Armer Ekkehart! Da droben sassest du also zu ihren Füssen, als sie die Gewalt über diese ganze schöne Gegend in deine Hände legen wollte. Armer Ekkehart! Du verstandest sie nicht. Aber wenn du die Gräfin verstanden hättest, was hättest du anfangen sollen, das Mönchsgelübde auf deinem Gewissen!?

Da drüben weilt die Büsserin, die einstige Mitinhaberin des französischen Kaisertrons; und dort lag einst Huss in finsterer Kerkerguft, bevor die schwarze Rotte ihn auf den Scheiterhaufen führte. Damals gab es allerdings noch keinen konfessionslosen Religionsunterricht!

„Konstanz liegt am Bode-Bodesee;  
Wer's nit glaube will, cha's selber g'seh.“

So ungläubig sind selbst die radikalsten Schulmeister nicht. Aber den Zauber dieser Lage am See kann kein Geographiebuch uns schildern. Wie schade, dass diese Stadt nicht der Schweiz gehört! Ich sprach dies Gefühl offen aus gegenüber einem mitreisenden Deutschen, einem gebildeten Kameraden. Er begriff mich ganz gut, gestand aber mit derselben Offenheit, er könne eigentlich nicht begreifen, warum die deutsche Schweiz nicht zu Deutschland gehöre. Ich machte ihm begreiflich, wie froh unsere Nachbaren über die *neutrale* Schweiz sein können, und so habe ich es dazu gebracht, dass die Schweiz vorläufig, noch — nicht annexirt wird! Hoffentlich wird man mir Dank wissen!

In Frauenfeld! Die Stadt hat sich in Festschmuck geworfen; überall ist sie beflaggt. Recht sinnig dekorirt ist auch die Festhütte; in eine solche ist nämlich die neue Reitschule verwandelt worden. Die freundlichen Leser und holden Leserinnen werden wohl wissen, dass Frauenfeld ein eidgenössischer Waffenplatz ist.

### Schulnachrichten.

**Schweiz.** *Schweizerischer Lehrertag.* (Korresp. aus Frauenfeld, den 26. September 1882.) Der Lehrertag ist bis dahin ausgezeichnet gelungen. Ganz Frauenfeld nimmt daran den lebhaftesten Anteil. Die Teilnehmerzahl ist eine recht schöne. Bei tausend Pädagogen und (in ganz kleiner Zahl) Pädagoginnen sind hier eingrückt. Bundesrat Schenk langte Sonntag Abends an; gestern Abend verreiste er wieder. Von auswärtigen Gästen nenne ich: Jost, französischer Generalschulinspektor, im Auftrage des französischen Ministeriums hergekommen.

Das gestrige Mittagsbankett war sehr belebt. Erziehungsdirektor Deucher brachte das erste Hoch auf das Vaterland aus; Regierungspräsident Hafer brachte der schweizerischen Lehrerschaft Namens der thurgauischen Regierung seinen Gruss dar, und Bundesrat Schenk bringt das gleiche Hoch aus, wie vor zwei Jahren in Solothurn: auf Artikel 27. Ein prächtiger Toast!

Um halb vier Uhr grossartiger Zug durch die Stadt und auf den Schützenplatz. Abends belebte Sammlung in der Festhütte.

Bern ist leider sehr schwach vertreten. Die Zahl der Berner, die ausserhalb dem Kantone wirken, ist fast grösser als die derer, die im Kantone selber arbeiten.

— Die Halbmilitär haben gesiegt. —

**Bern.** (Eing.) *Münchenbuchsee.* Dieser Tage handelte es sich in der Gemeinde Münchenbuchsee um eine Erneuerung der Gemeindegarantie für die hiesige Sekundarschule. Man wusste einige Tage zuvor nicht so recht, wie sich die Sache gestalten würde, indem diese Schule, wie sie gegenwärtig besteht, einflussreiche Gegner hat. Nichts destoweniger wurde mit grosser Mehrheit in der Weise garantirt, dass die Gemeinde die volle Verantwortlichkeit übernimmt und kein Schulgeld mehr bezahlt werden darf.

Bisher bezahlte ein Schüler der hiesigen Sekundarschule per Jahr Fr. 40 Schulgeld und ein zweiter Schüler der gleichen Familie die Hälfte mit Fr. 20.

Wenn der Gedanke auch nicht neu ist, dass der Sekundarschulunterricht so gut, als der Primarschulunterricht unentgeldlich sein soll, wenn das Gesamtwohl der Gemeinde in Betracht gezogen wird, so ist man denn doch gewiss für die Auffrischung dieser Idee und für die verständliche Darstellung derselben vor der Gemeinde dem Herrn Seminarlehrer Schneider den gebührenden Dank schuldig, der ihm hiemit auch ausgesprochen sein soll.

Bei diesem Anlass, mehr aber noch bei den Besprechungen, einzelner einflussreicher Bürger unter sich, die selbst Kinder in die Sekundarschule schicken, wurde vielfach dem Gedanken Ausdruck gegeben, dass die zweiklassigen Sekundarschulen, so wie sie nach dem vorgeschriebenen Lehrplan eingerichtet sind, dem allgemeinen Interesse der Volksbildung nicht ganz entsprechen. Man wünschte namentlich, dass der Unterricht in diesen Schulen sich mehr dem Primarschulunterricht anschliesse und denselben namentlich auch für das praktische Leben besser ergänzen sollte, als es gegenwärtig nach Massgabe des Unterrichtplanes der Fall ist, indem eben doch die grösste Mehrzahl der Sekundarschüler sich Berufsgeschäften widmet, die der Landwirtschaft, dem Handwerk oder dem Handelsstand angehören.

Nur nach dieser Richtung hin fand die Sekundarschule als solche ihre Gegner, und man ging sogar so weit, den Wunsch auszusprechen, es möchten sich für diese Stellen auch tüchtige Primarlehrer melden, welche nach der Ansicht genannter Herren segensreicher wirken würden, als solche, für höhere Schulen vollständig passende Lehrer, welche ihre weitere Ausbildung an Hochschulen empfangen haben.

Da es immerhin klug ist, in allgemeinen Lebensfrage mit der Ansicht des Volkes zu rechnen, so geben wir hier obigen Gedanken Raum, ohne aber im Geringsten der akademischen Bildung unserer Lehrer, namentlich derjenigen für mehrklassige Sekundarschulen und Progymnasien entgegentreten zu wollen, und das um so weniger, als es ja doch nicht sowohl die betreffenden Lehrer sind, denen man entgegentritt, sondern vielmehr dem Unterrichtsplan, nach dem sich eben die Lehrer bis jetzt, vielleicht selbst mit einigem Missbehagen, haben richten müssen.

Es wäre zu wünschen, dass sich erfahrene und tüchtige Schulmänner über den Anchluss der zweiklassigen Sekundarschulen an die Primarschulen, sowie über den eventuellen Lehrplan dieser Schulen gegenüber dem *allgemeinen* Lehrplan für Mittelschulen näher aussprechen würden.

— Belp. (Corr.) Die hiesige Einwohnergemeinde hat am 31. August letzthin mit 98 gegen 86 Stimmen beschlossen, die Garantie der Sekundarschule Belp vom 1. April 1883 an auf 6 Jahre zu übernehmen. Die Gegner waren die pietistische Partei, an ihrer Spitze die hiesigen Primarlehrer. (Hört! D. R.)

## Seminar Münchenbuchsee Schlussakt des Sommersemesters 1882 Samstag den 7. Oktober.

### Programm:

- 8—9 Uhr: Konzert.
- 9—11<sup>1/4</sup> Wett-, Klassen- und Riegenturnen.
- 11<sup>1/4</sup> Preisverteilung und Entlassung.

Zur Teilnahme werden die Eltern der Zöglinge, Lehrer und Schulfreunde bestens eingeladen.

(1)

Die Seminardirektion.

## Oberaargauisch-unteremmenthalische Lehrerversammlung

in

### Herzogenbuchsee (Hotel Bahnhof)

Donnerstag den 5. Oktober 1882 Vormittags 9 Uhr.

### Traktanden:

#### Wichtige Schulfragen:

1. Zu Nr. 20. — Zur Abwehr, zur Einkehr und zur Vorkehr. — Referent: Herr Lehrer Flükiger in Oschwand.
2. Die Ausführung des § 27 der Bundesverfassung. — Referent Herr Schulinspektor Wyss in Burgdorf.

Zu dieser Versammlung werden nebst der Lehrerschaft die Schulhörsen und Schulfreunde bestens eingeladen

(1)

vom Vorstand.

## Ausschreibung einer Lehrstelle.

An der Sekundarschule Grellingen ist wegen Demission einer Lehrstelle für Französisch, Geschichte, Geographie, Singen, Schreiben und Turnen neu zu besetzen. Fächeraustausch vorbehalten. Stundenzahl 30 à 32. Antritt 23. Oktober. Besoldung Franken 2500. Kandidaten, die sich in musikalischer Richtung ausweisen, erhalten den Vorzug. Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen sind bis spätestens dem 4. Oktober an den Präsidenten der Kommission Herrn Hch. Hockenjos einzureichen.

Grellingen, den 22. September 1882. (2)  
[H 2784 Q] Die Schulkommission.

## Ausschreibung.

Es werden hiermit die zwei Lehrstellen an der zweiklassigen Sekundarschule Münchenbuchsee zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Fächerverteilung ist folgende:

- a. Religion, Geschichte, Französisch, Arithmetik und Algebra, Schreiben, Gesang.
- b. Deutsch, Geographie, Naturkunde, Geometrie, Kunst- und Technisch-Zeichnen, Turnen.

Fächeraustausch bleibt vorbehalten. Besoldung: Fr. 2000. Es sind auch Anmeldungen von tüchtigen Primarlehrern erwünscht und können unter Umständen Berücksichtigung finden. Anmeldungen mit Zeugnissen und Übersicht über den Bildungsgang der Bewerber sind bis den 7. Oktober 1882 zu richten an den Präsidenten Hrn. Seminar-direktor Martig.

(1)

Die Sekundarschulkommission.

Empfehle der Tit. Lehrerschaft mein grosses Lager von,

## Pianos und Harmoniums

bestes Fabrikat in- und ausländischer Fabriken.

### Verkauf und Miete.

 Amortisationen. Ältere Instrumente werden umgetauscht. Billigste Preise. Violin- und Gitarrensaiten.

F. Schneeberger, Biel  
1) Musik- & Instrumentenhandlung.

## Apell an die Lehrerschaft.

Der Unterzeichnete sah sich gezwungen, aus Gesundheitsrücksichten den Lehrerberuf auf diesen Herbst aufzugeben und hat nun in Rychigen eine **Schreibmaterialienhandlung** errichtet. Indem ich an die **Kollegialität und Freundschaft der Lehrer apelire**, spreche ich die Hoffnung aus, man werde in Rücksicht auf die Verhältnisse mir die Unterstützung nicht versagen und durch recht zahlreiche Bestellungen mir eine gesicherte Existenz ermöglichen, um so mehr, da **gute Waare und billigste Preise** zugesichert werden. Ich empfehle daher mein Lager in Schreib- und Postpapieren, Couverts, Schreibheften, Zeichnungspapier, Bleistiften, Gummi, Tinte, Griffel, Tintengläser, Federn, Federnhalter etc. bestens. Zugleich verweise auf den Preiscourants, der im Oktober verschickt wird.

Rychigen b. Worb, im September 1882.

Achtungsvollst!

(1)

Wilh. Stalder, gew. Lehrer.

## Die Rekrutenprüfungen

haben begonnen. Wer Stolz darein setzt, seine Prüfung gut zu bestehendem bietet das Büchlein

### der Schweizer Rekrut

Gelegenheit, sich gehörig vorzubereiten und das, worüber er sich auszuweisen hat, in kurzen Zügen zu repetiren. Das Büchlein ist nicht dick und kostet nur 50 Rp. Es ist zu haben bei jeder Buchhandlung sowie bei der Expedition des Schulblattes (J. Schmidt) gegen Einsendung von 55 Rp. in Briefmarken. (1)

## Schulausschreibungen.

Ort und Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Anm-Termin.
<b>2. Kreis.</b>			
Wachseldorn, gem. Schule	<sup>1)</sup> 85	600	7. Okt.
Blumenstein, Mittelkl.	<sup>1)</sup> 75	550	7. "
Ütendorf, Oberschule	<sup>1)</sup> 60	750	5. "
Ebnit, Kirchg. Saanen, gem. Schule	<sup>1)</sup> 44	550	5. "
Gruben, Kirchg. Saanen, gem. Schule	<sup>1)</sup> 56	550	5. "
Hohenegg Kirch. Saanen, gem. Schule	<sup>1)</sup> 44	550	5. "
<b>3. Kreis.</b>			
Herbligen, gem. Schule	<sup>1)</sup> 44	650	15. "
Gysenstein, Mittelschule	<sup>1)</sup> 65	550	10. "
<b>4. Kreis.</b>			
Tannenlenen, Elementarkl.	70	550	8. "
Zumholz, Oberschule	<sup>1)</sup> 45	550	1. "
Wattenwyl, Unterschule	<sup>1)</sup> 70	550	8. "
Mettlen, Unterschule	<sup>1)</sup> 60	550	8. "
Rain, gem. Schule	<sup>5)</sup> 60	600	8. "
Bundsacker, Oberschule	<sup>1)</sup> 75	550	10. "
Niedermuhlern, Mittelkl.	<sup>7)</sup> 65	650	10. "
<b>6. Kreis.</b>			
Seeberg, Unterschule	<sup>1)</sup> 2) 3) 40	570	7. "
Wangen, Elementarkl. B.,	<sup>1)</sup> 3) 50	600	10. "
Rütschelen, Mittelschule	<sup>7)</sup> 65	700	14. "
<b>8. Kreis.</b>			
Pieterlen, Mittelkl.	<sup>7)</sup> 60	800	10. "

## Sekundarschulen.

Saanen. Wegen Ablauf der Amtsgauer. Besoldung Fr. 1800. Termin 1. Oktober.  
Wangen. Wegen Ablauf der Amtsduauer. Besoldung Fr. 2300. Termin 1. Oktober.

<sup>1)</sup> Wegen Demission. <sup>2)</sup> Für ein Lehrer. <sup>3)</sup> Für eine Lehrerin.

<sup>4)</sup> Wegen Ablauf der Amtsduauer. <sup>5)</sup> Wegen ungenügender Bewerbung.

<sup>6)</sup> Zum zweiten Mal ausgeschrieben. <sup>7)</sup> Wegen Beförderung.

## Lehrerbestätigungen.

Adelboden, Gems. Oberschule, Aellig, Gilgian von Adelboden	def.
Rinderwald-Ladholz, Wechselsch., Däpp, Peter von Adelboden	prov.
Schüpfen, Oberschule, Aepler, Johann von Krattigen	def.
Schüpfen, obere Mittelsch., Wyss, Ernst von Arni	"
Seewyl, Unterschule Jakob, Rosina von Rapperswyl	"
Bächlen, gem. Schule, Schläppi, Joh. von Erlenbach	"
Wierezwyl, gem. Schule, Friedrich, Felix, von Rapperswyl	"
Garstatt, Oberklasse, Maurer, Jak. Gottf. von Diemtigen	"
Blumenstein, Oberklasse, Wyssen, J. G. von St. Stephan	"
Rütschelen, Oberklasse, Dürig, Johann von Hettiswyl	"
Mörgen, gem. Schule, Lehmann, Rud. Heinr. von Nennigkofen	"